

### Tarif 1 – Dauermiete Mietflächen

Fr. 6.00 pro m <sup>2</sup>	Mindestfläche 50 m <sup>2</sup> (Fr. 300.00 pro Jahr)
-----------------------------	---

- Die Mindestmietdauer beträgt 3 Monate, zahlbar im Voraus
- Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate
- Die Baupolizeilichen Vorgaben sind zwingend einzuhalten und gelten als Bedingungen für den Abschluss eines Mietvertrages

### Tarif 2 – Einzelbelegungen (Tagesmiete)

Vihschauplatz Boltigen / Vihschauplatz Garstatt	Vereinsanlässe (Bauernmarkt, Oldtimertreffen, Ausstellungen, Musiktag, usw.)
1 Tag (max. 24 Std.)	Fr. 100.00
2 Tage (Wochenende)	Fr. 200.00
Jeder weitere Tag	Fr. 50.00

- Die Zeit für den Auf- und Abbau möglicher Einrichtungen wird nicht mitberechnet.

#### Verschiedenes:

- Auswärtige (Nichteinwohner und Vereine, Institutionen mit Sitz ausserhalb der Gemeinde Boltigen) bezahlen einen Zuschlag von 100% auf Tarif 1 und 2.
- Benützung der Plätze für Vieh- und Pferdeschauen, Punktierungen, den Um- und Auflad von Vieh (Alpauftrieb und -abtrieb) ist weiterhin kostenlos

### Tarif 3 – Einzelbelegungen (Tagesmiete)

Grillstelle Gridbödeli	Private, Vereine und weitere Institutionen
Pro Belegung (6 Std.)	Fr. 25.00

Durch den Gemeinderat am 27. Juni 2023  
in Kraft gesetzt.

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Die Präsidentin:

Der Sekretär:




A. Bieri

R. Matti